



Berufsverband der Ärzte für  
Mikrobiologie, Virologie und  
Infektionsepidemiologie e.V.

BÄMI e.V. · Geschäftsstelle · Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit

Platz der Republik  
11011 Berlin

E-Mail: [gesundheitsausschuss@bundestag.de](mailto:gesundheitsausschuss@bundestag.de)

**Bundesvorsitzende**  
Dr.med. Daniela Huzly  
Universitätsklinikum Freiburg  
Department für Medizinische  
Mikrobiologie und Hygiene  
Institut für Virologie  
Hermann-Herder-Str.11  
79104 Freiburg

**Stellvertretende Bundesvorsitzende**  
Prof. Dr. med. Uwe Gross  
Universitätsmedizin Göttingen  
Institut für Medizinische Mikrobiologie  
Kreuzberggring 57  
37075 Göttingen

Dr. med. Thomas Fenner  
Labor Dr. Fenner und Kollegen  
Bergstr. 14  
20095 Hamburg

Prof. Dr. med. Ralf Ignatius  
Medizinisches Versorgungszentrum  
Labor 28 GmbH  
Mecklenburgische Str. 28  
14197 Berlin

**Vorstand für Administration**  
Dr.med. Martin Eisenblätter  
Labor Becker & Kollegen MVZ GbR  
Führichstr. 70  
81671 München

**Vorstand für Finanzen**  
Dr. med. Johanna Lerner  
Rotkreuzklinikum München gGmbH  
Stabstelle KH-Hygiene und  
Mikrobiologie  
Rotkreuzplatz 8  
80634 München

**Geschäftsstelle**  
Referentin Stefanie Kessel, M.A.  
Robert –Koch-Platz 9  
10115 Berlin

Tel. 030/ 28045618  
[berlin@baemi.de](mailto:berlin@baemi.de)

19.09.2024

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur  
Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform  
der Vergütungsstrukturen**

**(Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)**

Drucksache 20/11854 (Bearbeitungsstand 17.06.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V. (BÄMI e.V.) übermittelt Ihnen heute in Vertretung für seine Mitglieder eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes, welches maßgeblich den Rahmen für die geplante Reform der Krankenhauslandschaft in Deutschland definieren soll.

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen**

(Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

Die Bundesregierung hat am 15.05.2024 den Kabinettsentwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) beschlossen. Unter Heranziehung der Leistungsgruppensystematik aus Nordrhein-Westfalen regelt der Gesetzesentwurf zukünftig die Einteilung der Leistungen der Krankenhausbehandlungen in Leistungsgruppen (§ 135e SGB). Vorgegebene Qualitätskriterien (Erbringung verwandter Leistungen, sachliche Ausstattung, personelle Ausstattung sowie Struktur- und Prozesskriterien) über alle Leistungsgruppen hinweg bilden die Mindestvoraussetzungen für die Leistungserbringung. Für die jeweils einzelnen Leistungsgruppen (insgesamt 65) sind darüber hinaus weitere Parameter festgelegt, die mindestens erfüllt sein müssen, um das Leistungsspektrum einer Leistungsgruppe erbringen und den entsprechenden Versorgungsauftrag erfüllen zu können. Nur wenn alle Bedingungen einer Leistungsgruppe erfüllt sind, darf diese Leistungsgruppe auch vorgehalten und die Leistungen erbracht werden.

### Leistungsgruppen-Nummer 3 – Leistungsgruppe Infektiologie (Seite 65/66)

Der BÄMI e.V. erkennt hier eine erhebliche Problematik in der Erfüllbarkeit der personellen Ausstattung. Die Anforderung der Qualifikation „FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie mit ZW Infektiologie oder FA Hygiene und Umweltmedizin mit ZW Infektiologie“ kann schlichtweg nicht erfüllt werden. In Deutschland tragen kaum Fachärztinnen und Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie sowie für Hygiene und Umweltmedizin die Zusatzqualifikation Infektiologie. Zwar sollen nach Umsetzung der neuen Musterweiterbildungsordnung (Stand 2021) zukünftig neben Fachärztinnen und Fachärzten im Gebiet der Inneren Medizin, Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin auch alle anderen mit einer Facharztanerkennung im Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung oder in Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder in Hygiene und Umweltmedizin die Zusatzbezeichnung erwerben können. Allerdings ist dies noch nicht von allen Landesärztekammern entsprechend umgesetzt worden. So ist beispielsweise in Bayern die Zusatzqualifikation weiterhin nur Fachärztinnen und Fachärzten in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung möglich. Für das Bundesland Berlin ist die Facharztanerkennung in den

Gebieten Innere Medizin und Allgemeinmedizin oder Kinder- und Jugendmedizin Voraussetzung. Um hier nur zwei Beispiele zu nennen.

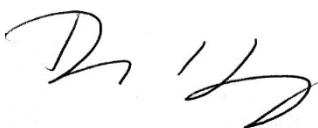
Selbst bei zeitnaher Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung in den jeweiligen Landesärztekammern bleibt weiterhin eine zeitliche Diskrepanz zwischen der Anforderung der Qualifikation für die Leistungsgruppe und dem tatsächlichen Erwerb (mindesten 12 Monate Weiterbildungszeit) der Zusatzqualifikation. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, die Zusatzweiterbildung absolvieren zu können, wenig bis kaum vorhanden.

Weiterhin sieht der Berufsverband die Spezifizierung mit der Zusatzweiterbildung Infektiologie nicht als notwendig. Unter Sonstige Struktur- und Prozesskriterien werden Antibiotic Stewardship (ABS) Teams aufgeführt, in deren Zusammensetzung ebenfalls für die mikrobiologische Diagnostik zuständige Fachärztinnen und Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie sowie für die Krankenhaushygiene verantwortliche Ärztinnen oder verantwortlichen Ärzte empfohlen sind. Eine Zusatzweiterbildung Infektiologie ist für beide Facharztgruppen nicht obligatorisch.

Der BÄMI e.V. legt hier eine Überarbeitung der Qualitätskriterien, besonders bei der Qualifikation der personellen Ausstattung der Leistungsgruppe Infektiologie nahe, um zu verhindern, dass durch die Unerfüllbarkeit eine Versorgungslücke bei den Patientinnen und Patienten entsteht.

Wir, die Vorstandmitglieder des Berufsverbandes der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V., stehen Ihnen im weiteren parlamentarischen Prozess bei Fragen und Einschätzungen und selbstverständlich auch für die vorgesehene Anhörung im Ausschuss für Gesundheit am 25. September 2024 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Daniela Huzly

Bundvorsitzende BÄMI e.V.



Prof. Dr. med. Uwe Groß

stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.



Dr. med. Thomas Fenner  
stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.



Prof. Dr. med. Ralf Ignatius  
stellv. Bundesvorsitzender BÄMI e.V.



Dr. med. Johanna Lerner  
Vorstand für Finanzen



Dr. med. Martin Eisenblätter  
Vorstand für Administration